

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Theresa Abou Samra +49 202 563 2896 theresa.abousamra@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0786/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.06.2024 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Einbindung Familienbildung in Jugendhilfeplanung		

Grund der Vorlage

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert anerkannte Einrichtungen der Familienbildung mit einer Sondermittelförderung, um ausgewählten Zielgruppen die Teilnahme an den Bildungsangeboten zu erleichtern. Eine Bedingung für die Förderung ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Einbindung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung nach §80 SGB VIII. Der Beschluss ist spätestens alle drei Jahre erneut beizubringen.

Beschlussvorschlag

Die Familienbildung nach §16 SGB VIII wird entsprechend des §80 SGB VIII in die Jugendhilfeplanung eingebunden. Erste Planungsschritte folgen dem Projektplan in der Anlage.

Unterschrift

Nocke

Begründung

In Wuppertal sind derzeit zwei vom Land Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte freie Träger der Familienbildung aktiv. Sie erhalten für ihre Arbeit insbesondere mit der Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien Landeszuschüsse. Bedingung für die Gewährung der Zuschüsse ist die Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Bericht stellt keine Maßnahme dar, sondern berichtet über bereits bestehende Maßnahmen, sodass keine Auswirkungen auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung zu verzeichnen sind.

Anlagen

01 - Projektplan